

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999  
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/609, 14/622, 14/623, 14/624 –**

**hier: Einzelplan 09  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – der Titel 882 88 – Zuweisungen an Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Berlin gem. Gebietsstand am 3. Oktober 1990 für betr. Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen – um 224 000 TDM auf 2 800 000 TDM erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden um 100 000 TDM auf 2 200 000 TDM erhöht,

davon fällig	Haushaltsjahr 2000	730 000 TDM,
	Haushaltsjahr 2001	840 000 TDM,
	Haushaltsjahr 2002	630 000 TDM.

Bonn, den 3. Mai 1999

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**

### **Begründung**

Die von der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1999 vorgesehene Absenkung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Ost gefährdet den weiteren Wachstumsprozeß in den neuen Ländern und setzt ein fatales Signal für die Investitionsbereitschaft und damit für neue Arbeitsplätze. Der für den Haushalt 1999 eingestellte Baransatz wird in voller Höhe durch die in 1999 fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen und ist damit bereits rechtlich gebunden. Die neuen Bundesländer sind aber gleichzeitig nicht in der Lage, den im Vergleich zu den Soll-Zah-

len um 362 Mio. DM und zu den Ist-Zahlen des Jahres 1998 um 224 Mio. DM reduzierten Ansatz auszugleichen bzw. neue Barmittel in 1999 auszureichen. Die Mittel müssen deshalb 1999 zumindest auf dem Niveau des Bedarfes des Jahres 1998 fortgeführt werden. Dieser Ansatz entspricht der von der Bundesregierung selbst gesetzten Priorität für den Aufbau Ost, wonach die Aufbaumittel auf hohem Niveau verstetigt werden sollen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Absenkung im Vergleich zu den Ist-Zahlen des letzten Haushaltsjahres entspricht der Größenordnung nicht abgerufener GA-Mittel im Jahr 1998. Diese nicht abgerufenen Mittel sind jedoch kein Indiz für einen künftig abnehmenden Bedarf oder die Rechtfertigung für den Einstieg in eine degressiv ausgestaltete GA-Planung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat bestätigt: Die einzige Ursache für diese nicht abgerufenen Mittel war das Unvermögen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt, bis zum Ende des Jahres 1998 insgesamt 209 Mio. DM in sinnvolle Projekte umzusetzen. Diese Unfähigkeit einer einzelnen Landesregierung darf deshalb nicht dazu führen, den Ansatz für das nächste Haushaltsjahr generell um den nicht abgerufenen Betrag dieses Vorjahres abzusenken und damit den weiteren Aufbau Ost zu gefährden.